

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01044/2023

Betreff: Hochschulstandort Schwerin stärken und weiterentwickeln

Beschlussvorschlag:

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Hochschulstandortes Schwerin bleibt ein zentrales Ziel der Kommunalpolitik. Der Oberbürgermeister wird daher aufgefordert,

- das Engagement der Hochschulinitiative mit 20 Mitgliedern, darunter der Verein Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V., die Industrie und Handelskammer zu Schwerin und weitere Kammern, Verbände, Vereine sowie die regionale Wirtschaft nachdrücklich zu unterstützen,
- gemeinsam mit der Kommunalpolitik auch zukünftig die Ansiedlung einer staatlichen Hochschule zu befördern und diesbezüglich eng mit der Landesregierung zusammenzuarbeiten,
- für die Verabschiedung eines Berufsakademiegesetzes M-V einzutreten und auf diesem Wege dazu beizutragen, die Ansiedlung eines entsprechenden Trägers in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermöglichen,
- notwendige und förderliche infrastrukturelle Voraussetzungen, z.B. der Bau von Studentenwohnheimen, die Verfügbarkeit von Campusgebäuden, zu erarbeiten,
- für Studierende, Auszubildende, Schüler/ Schülerinnen und junge Bürger/ Bürgerinnen die Stadt attraktiver zu gestalten, hierfür gemeinsam mit ihren Vertretungen bis 30. Juni 2024 geeignete Maßnahmen zu vereinbaren,
- entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung Drucksache Nr. 00205 /2019 vom 20.05.2020 - Konzept „Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort weiterentwickeln“ - über die erzielten Ergebnisse zu informieren mit Schlussfolgerungen, wie weiter zu verfahren und das vorliegende Konzept fortzuschreiben ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Der Oberbürgermeister arbeitet an der Umsetzung des Konzept "Schwerin als Wissenschafts- und Hochschulstandort". So wird dem Hauptausschuss am 12.12.2023 der Entwurf einer Ausschreibung für die Bestellung eines Erbbaurechts zum Bau eines Studierendenwohnheims am Pappelgrund vorlegt.

Dr. Rico Badenschier